



## Informationsvorlage

**öffentlich: Ja**  
 Drucksachen-Nr.: 06/1609  
 Erfassungsdatum: 08.10.2018

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
 Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

**Beratungsgegenstand:**  
 Mittelbewilligung Sanierungsprogramme 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	23.10.2018	6.8				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	12.11.2018	6.4	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	13.11.2018	7.3	zur Kenntnis genommen			

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022

### Beschlussvorschlag

Die Ausschüsse für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen sowie für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung nehmen die in Aussicht gestellten Städtebaufördermittel des Programmjahres 2018 zur Kenntnis

### Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss der Prioritätenliste für die Beantragung der Städtebaufördermittel 2018 ist mit der Vorlage B 609-22/17 vom 05.10.2017 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 15.08.2018 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2018. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Landesförderinstitut M-V liegen noch nicht vor. Mittelzuweisungen erhalten die aufgezeigten Einzelvorhaben in den Gesamtmaßnahmen „Innenstadt und Fleischervorstadt“, „SOS - Fleischervorstadt“, „Schönwalde I“ und „SOS - Schönwalde II“. Für das Programmgebiet „Ostseevierviertel Parkseite“ sind keine Mittel mehr bewilligt worden. Hier empfiehlt, das zuständige Ministerium die Gesamtmaßnahmenabrechnung vorzunehmen.

### Anlagen:

- 1 - Schreiben Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vom 15. August 2018

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2016/062-009

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Oberbürgermeister  
Herrn Stefan Fassbinder  
Markt 1  
17489 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Dezernat II	
Eingang:	3.09.18 17:33
Verfügung:	02.1 73 AYA

Bearbeiterin: Kirstin Pingel  
Telefon: 0385 588-8412  
Telefax: 0385 588-  
E-Mail: kirstin.pingel@em.mv-regierung.de

Datum: 15.08.2018

nachrichtlich: Landesförderinstitut/Mecklenburg-Vorpommern

**Städtebauförderprogramm 2018**

Ihr Antrag auf Bereitstellung von Finanzhilfen für das Programmjahr 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Bezug auf Ihren Antrag stelle ich Ihnen auf der Grundlage des Landeshaushaltes 2018/2019 und vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie vorbehaltlich der Bestätigung des Landesprogramms durch den Bund im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2018 für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

**Innenstadt/Fleischervorstadt**

Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Eing.-Datum: 31. Aug. 2018 Nr. 918

Finanzhilfen aus dem Programm:

**Städtebaulicher Denkmalschutz Ost**

in Höhe von 400,000 TEUR

Finanzhilfen aus dem Programm:

**Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung**

in Höhe von 6.000,000 TEUR,

weitergeleitet: *DT*

Kenntnisnahme und Verbleib  
 Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit  
 Dezentate/Fachämter  
 Erledigung und Rückgabe  
 (Antwort-Schr. zur Unterschrift durch OB)  
 Kopie: 20

*per. 3* Datum/Unterschrift *fa 31.8.18*

**Fleischervorstadt**

Finanzhilfen aus dem Programm:

**Soziale Stadt**

in Höhe von 636,000 TEUR,

**Schönwalde I**

Finanzhilfen aus dem Programm:

**Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung**

in Höhe von 2.210,000 TEUR

sowie

**Schönwalde II**

Finanzhilfen aus dem Programm:

**Soziale Stadt**

in Höhe von 1.452,000 TEUR

in Aussicht.

Die o. g. Finanzhilfen 2018 werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Haushaltes kassenmäßig wie folgt für 5 Jahre bereitstehen:

2018: 5 %; 2019: 25 %; 2020: 30 %; 2021: 25 %; 2022: 15 %.

Der erforderliche Eigenanteil ist entsprechend durch die Stadt bereitzustellen.

Die Bewilligung der Mittel wird durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Ich bitte Sie, zu gewährleisten, dass die Durchführung der Gesamtmaßnahmen so koordiniert wird, dass die Mittel entsprechend der Kassenmittelraten eingesetzt werden können. Soweit Bedarf besteht, bitte ich, verstärkt von der Möglichkeit des vorzeitigen Einsatzes von Kassenmittelraten Gebrauch zu machen. Ein diesbezüglicher Antrag auf Umverteilung ist formlos einzureichen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die entsprechenden Eigenmittel der Stadt zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Vom „Ansparen“ von Kassenmitteln für größere Projekte ist abzusehen.

Nach Auswertung Ihrer Programmanträge nehme ich, unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen, folgende Vorhaben in das Städtebauförderprogramm 2018 auf:

- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme **„Innenstadt/Fleischervorstadt“**
  - den Neubau des Schulgebäudes als 1. BA des neuen Grundschulkomplexes,
  - private Modernisierungsmaßnahmen,
  - die Erneuerung An den Wurthen (innerhalb des Sanierungsgebietes),
  - die Erneuerung An den Wurthen (außerhalb des Sanierungsgebietes),
  - die Erneuerung der Hafestraße 2. BA,
  - die Erneuerung der Kuhstraße / Roßmühlenstraße sowie
  - Maßnahmen der Vorbereitung sowie
- die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Kirche St. Marien in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Ost.
- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme **„Fleischervorstadt“**
  - die Erneuerung der Arndtstraße.
- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme **„Schönwalde I“**
  - den Abbruch des alten Schulgebäudes der IGS Fischer nach Fertigstellung des EFRE-finanzierten Neubauvorhabens
  - die Sanierung der Turnhalle II (zur IGS Fischer).
- für die städtebauliche Gesamtmaßnahme **„Schönwalde II“**
  - die Kosten der Abwicklung,
  - die Kosten des Quartiersmanagements,
  - die Kosten des Verfügungsfonds,
  - die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit,
  - die Bürgerfondsprojekte und
  - den Ersatzneubau der Kita „Marschak“.

Die darüber hinaus beantragte Maßnahme - die Sanierung des Humboldt-Gymnasiums (anteilig) - habe ich für das Programm 2018 nicht berücksichtigt. Zum Vorhaben sowie zur vorgesehenen Finanzierung ist ein Termin mit dem Bildungsministerium und unserem Haus auf den 10.09.2018 abgestimmt.

Die Belange des barrierefreien Bauens sind zu berücksichtigen.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme **„Ostseeviertel-Parkseite“** habe ich für das Programm 2018 keine Förderung vorgesehen. Auch für die Folgejahre ist aufgrund des hohen Durchführungsstandes der städtebaulichen Gesamtmaßnahme keine weitere Förderung vorgesehen, so dass die Gesamtmaßnahme zügig abzurechnen ist.

Zu den in die Bund-/Länderprogramme aufgenommenen Gesamtmaßnahmen sind entsprechend der VV-Städtebauförderung zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG Monitoringdaten in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (Datenbank Bund) zu erfassen. Für die o. a. Gesamtmaßnahmen sind die entsprechenden Eintragungen in die Datenbank jeweils bis zum 31. August eines Jahres vorzunehmen.

Das Land ist gehalten, dem Bund bedeutende Fördermaßnahmen für die öffentlichkeitswirksame Kommunikation mitzuteilen. Darüber hinaus ist die Förderung aus den Bund-/Länderprogrammen in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Über geeignete pressewirksame Termine mit Bezug zu Vorhaben, die im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurden, wie Grundsteinlegungen, Einweihungen etc., ist das Energieministerium daher rechtzeitig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Lothar Säwert